

BMF - II/10 (II/10)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Nico Wannemacher
Telefon +43 1 51433 502008
e-Mail Nico.Wannemacher@bmf.gv.at

An
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Geschäftsführung des ERP-Fonds
Walcherstraße 11A
1020 Wien

GZ. 2021-0.802.114

**Betreff: ERP-Fonds Jahresprogramm 2022 – BMF-Stellungnahme gem. § 10 Abs.
1 ERP-Fonds-Gesetz**

Sehr geehrte Frau Mag. Stiftinger,
sehr geehrter Herr DI Sagmeister!

Die vorgeschlagenen Schwerpunkte des Jahresprogrammes flankieren die bestehenden Unterstützungsprogramme des Bundes und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes in Österreich. Vor diesem Hintergrund wird die Dotation des Jahresprogramms 2022 und die Verteilung der Fondsmittel auf die einzelnen Sektoren begrüßt.

In Bezug auf die geplante Aufnahme des EIB-Darlehens darf an die rechtlichen Vorbehalte erinnert werden, die bereits in der Stellungnahme zum Jahresprogramm 2019 im Detail angeführt worden sind. Die Geschäftsführung des ERP-Fonds wird daher weiterhin ersucht, von der Aufnahme des EIB-Darlehens Abstand zu nehmen.

25.11.2021

Für den Bundesminister:

Mag. Christa Bock

(elektronisch gefertigt)

—